05/06 | 2020

Landes-SGK EXTRA
Sachsen-Anhalt/Thüringen/Sachsen

SGK Sachsen-Anhalt e.V. / SGK Thüringen e.V. / SGK Sachsen e.V.

Wir brauchen einen Rettungsschirm für die Kommunen

Solidarische Wege aus der Krise

Autoren Andreas Dittmann, Landesvorsitzender der SGK Sachsen-Anhalt und Silke Schindler, MdL, stellv. Landesvorsitzende der SGK Sachsen-Anhalt

Foto: Jill Wellington/Pexels

Die Covid-19-Pandemie macht deutlich, wie sensibel die Systeme in unserem Land miteinander verzahnt sind. Eine Schlüsselrolle nehmen hierbei die Städte und Gemeinden wie auch die Landkreise ein.

Einerseits müssen alle Maßnahmen zur Pandemieeindämmung in den Gemeinden vor Ort umgesetzt und durchgesetzt werden. Andererseits tragen soziale Gemeinschaftsprojekte der Bürgerschaft wiederum direkt zur Aufrechterhaltung von sozialer Teilhabe bei. Haben Kommunen zuvor die Verantwortung für die Daseinsfür- und Vorsorge durch die Bereitstellung öffentlicher Einrichtungen in den Bereichen Soziales, Schule, Sport und Kultur getragen, sind temporär Aufgaben der Prävention – und damit die Schließung all dieser Einrichtungen – in den Vordergrund getreten und mehr noch, die Durchsetzung des Kontaktverbotes stellt eine Belastungsprobe für die Gemeinwesen dar.

Die notwendigen Einschränkungen insbesondere für Handel, Dienstleistungen und Gewerbe wirken sich massiv auf die unmittelbaren Lebensumstände der Menschen im Land aus.

Darum war es folgerichtig, erste Unterstützungsprogramme in Form von Kurzarbeitergeld und Soforthilfen für Gewerbetreibende auf den Weg zu bringen. Die Übernahme der Kostenbeiträge der Eltern für Kindertagesstätten entlastet die Familien und stabilisiert den sozialen Frieden bei der sehr ausdifferenzierten Notbetreuung in den Kindertagesstätten.

Inhalt

Sachsen-Anhalt
Wir brauchen einen Rettungsschirm für die Kommunen

Thüringen
Gremienarbeit in Zeiten von Corona

Sachsen
Kommunalfinanzen in Krisenzeiten

Wahl des Radebeuler Kulturamtsleiters: Bärendienst für die demokratische Kultur

SPD-Fraktion Leipzig gegen Zweckentfremdung von Wohnraum

Was bedeutet das für die Kommunen? Die Landkreise und kreisfreien Städte leisten erhebliche Mehraufwendungen im Rahmen der Pandemiebewältigung. Da Sachsen-Anhalt einen erheblichen Anteil an niedrigen Erwerbseinkommen hat, ist mit einem starken Zuwachs von Beziehern der Grundsicherung zu rechnen. Entsprechend steigen die Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft. Eine Erhöhung des Bundesanteils an den KdU wurde von Seiten des Bundesministers für Arbeit und Soziales zuletzt am 20. April 2020 gegenüber dem Präsidium des Deutschen Städtetages ausgeschlossen.

Einkommensverluste bei Arbeitnehmern und Arbeitgebern führen zu geringeren Einkommenssteuern. Einkommensverluste reduzieren die Kaufkraft und führen auch zur Senkung von Umsatzsteuererlösen. Nicht zuletzt werden die Körperschafts- und Gewerbesteuern einbrechen. Die Kommunen sehen sich bereits jetzt Stundungsanträgen und Herabsetzungen von Vorauszahlungen von Gewerbesteuern gegenüber. Die Ausweitung von Möglichkeiten des Verlustvortrages zur Entlastung der Unternehmen führt wiederum zu sinkenden Steuereinnahmen der Kommunen.

Gleichzeitig steigen die Ausgaben für die Pandemiebewältigung unter anderem für die Ertüchtigung von Schulen und Kindertagesstätten zur Gewährleistung notwendiger Hygienestandards. Hinzu kommt eine große Erwartungshaltung von Handwerk und Gewerbe, dass die Kommunen zum einen nicht von geplanten Investitionsvorhaben und Werterhaltungsmaßnahmen abrücken und zum anderen gerade jetzt zusätzliche Aufträge auslösen, um Umsatzeinbrüche bei den Handwerks- und Gewerbebetrieben zu kompensieren bzw. neue Impulse zur Stärkung der Wirtschaft und Sicherung von Beschäftigungsverhältnissen setzen.

Hier sehen sich die Kommunen einer multiplen Herausforderung gegenüber: massive Einnahmeverluste in der Steuerkraft bei gleichzeitig wachsenden Auf- und Ausgaben, gepaart mit der Forderung nach zusätzlichen Investitionen, eingebunden in Entschuldungs- und Haushaltskonsolidierungsprogrammen.

Andreas Dittmann Foto: Royal

Silke Schindler, MdL Foto: SPD Sachsen-Anhalt

Die Antwort darauf kann nicht die des Finanzministers gegenüber der Volksstimme vom 22. April 2020 sein, dass allein schon die Festbetragsfinanzierung im Finanzausgleichsgesetz und die laufenden Förderprogramme hinreichend seien. Diese beschreiben lediglich den status quo und stellen gerade nicht auf die aktuelle und vor allem beispiellose Sondersituation ab.

Die Forderung der SPD Sachsen-Anhalts nach einem zusätzlichen kommunalen Infrastrukturprogramm reiht sich deshalb folgerichtig in die bundesweite Forderung nach einem Rettungsschirm für Kommunen ein, wie er auch von den kommunalen Spitzenverbänden wie dem Deutschen Städtetag gefordert wird. Erfahrungen für ein solches Programm liegen mit dem Konjunkturpaket II aus dem Jahr 2009 vor. An die Stelle umfänglicher Richtlinien und Zieldefinitionen sollte das Vertrauen in die Kompetenz vor Ort treten. So wie die Umsetzung der (kurzfristigen) Maßnahmen zur Pandemieeingrenzung an die Gemeinden und Landkreise übertragen wurde und wird, muss die gleiche Kompetenzerwartung auch bei notwendigen Infrastrukturmaßnahmen gegeben sein.

Die kommunalen Verwaltungen und Gemeindegremien wissen im Detail, wo welche Defizite bestehen und verantworten gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern unmittelbar den notwendigen Mitteleinsatz. Gerade unter dem Zwang der Haushaltskonsolidierungen mussten an die Stelle von Wunschlisten Prioritätensetzungen treten, die vor allem Verzicht und Selbstbescheidung zum Inhalt hatten. Insofern verfügen die Städte, Gemeinden und Landkreise über das notwendige Wissen und die Kompetenz, notwendige Infrastrukturmaßnahmen zu realisieren.

Zu einem Rettungsschirm für Kommunen gehört aber genauso die Überprüfung von aufsichtsrechtlichen Standards. Die Kommunen benötigen in dieser beispiellosen Ausnahmesituation Handlungsspielräume jenseits von Restriktionen und Haushaltskennziffern.

In der Zeit der Pandemie leisten viele Ehrenamtlichen sehr ideenreich Hilfe und Unterstützung. Auch hier zeigt sich wieder, dass die vielen Vereine und Verbände der Kit in unseren Städten und Gemeinden sind. Daher ist es wichtig, dass diese auch weiterhin die Unterstützung der Gemeinden erfahren. Es muss auch unter den erschwerten Bedingungen möglich sein, Zuschüsse und andere Formen der gemeindlichen Förderung zu gewähren, ohne dass sie der Haushaltskonsolidierung unterliegen.

DIE AGENTUR AN EURER SEITE

Die SPD-Agentur mit TARIF-VERTRAG

ASK Berlin

GRAFIK

- Layouts
- Infografiken
- Gestaltung von Flyern & Broschüren
- Designentwicklung
- Logoentwicklung
- Einbindung ins Druckportal

KAMPAGNEN

- Strategieentwicklung
- Kandidat*innenberatung
- Kampagnenplanung
- Kreation
- Digitaler Wahlkampf und Social Media
- Plakate
- Spots
- Mediaplanung
- WEBINAR: Markenkommunikation in der Politik

PODCASTS

- Konzeption
- Beratung
- Technische Begleitung
- Postproduktion
- Full-Service-Koordination
- WEBINAR: Podcasten – aber richtig!

EVENTS

- Parteitage
- Wahlkampftouren
- Abendveranstaltungen
- Kongresse
- Markeninszenierung
- Konzeption
- Digitale Veranstaltungsformate
- Teilnehmer*innenmanagement
- WEBINAR: Digitale beteiligungs-orientierte Veranstaltungsformate

TEXTE

- Pressemitteilungen
- Broschüren & Flyer
- Magazingestaltung
- WEBINAR: Besser Schreiben – viel sagen mit wenigen Worten

SPONSORING

- Anzeigenvermarktung
- Parteitags-Sponsoring
- Event-Sponsoring

EURE ANSPRECHPARTNER:

Thomas Mühlnickel
Geschäftsführer
muehlnickel@ask-berlin.de

Dennis Eighteen
Leiter Kommunikation und Neugeschäft, ppa.
eighteen@ask-berlin.de

ASK Berlin

ASK.Berlin ist ein Unternehmen der Berliner vorwärts Verlagsgesellschaft mbH
ASK Agentur für Sales und Kommunikation GmbH, Bülowstraße 66, 10783 Berlin, Tel.: 030 740 731-600

www.ask-berlin.de

Blick auf die Universitätsstadt Jena Foto: Dr. Horst-Dieter Donat

Gremienarbeit in Zeiten von Corona

Ein Plädoyer für mehr digitale Mitbestimmung

Autorin Tina Rudolph, Stadträtin in Jena

Das Jahr ist recht verheißungsvoll gestartet. Zumindest in einer Normalität und Ruhe, an die sich zurückzuerinnern momentan sehr schwerfällt. In den Januarwochen habe ich mit meiner Fraktion überlegt, welche kommunalpolitischen Ziele wir in diesem Jahr angehen wollten. Im Februar stand die politische Welt kurz aufgrund der Ministerpräsidentenwahl Kopf und im März … da wurde es plötzlich mit einem Mal sehr still in der politischen Gremienarbeit. Corona hatte uns in Thüringen erreicht. Die Einschränkungen des täglichen Lebens mit Versammlungsverboten, Abstandsregelungen und weiteren Auflagen folgten. Und obwohl viele Mandatsträger*innen sich sicherlich an Ort und Stelle bestmöglich engagiert haben, indem sie zugehört, informiert und Hilfsnetzwerke und soziale Akteur*innen unterstützt haben, waren Entscheidungen im Rahmen des regulären demokratischen Prozesses über die Kommunalparlamente und deren Ausschüsse nicht mehr möglich, da sie nicht tagen durften. Dies führte zu einem Grad an Entschleunigung, der sich wohl für keine*n Mandatsträger*in wirklich nach Entspannung anfühlen konnte.

Zeit für Kreativität?

Bei uns in Jena war schnell klar, dass der Stadtrat nicht wie gewohnt würde zusammenkommen können. Eine so große Menschenmenge war gemäß den Verordnungen nicht erlaubt und Ausnahmen davon schlicht nicht verantwortbar, was auch jede*r Mandatsträger*in wohl oder übel einsehen musste. Damit nicht alle Entscheidungen über Eilentscheide des Oberbürgermeisters getroffen werden mussten und die Fraktionen des Stadtrats trotzdem an diesen beteiligt werden konnten, wurde bei uns ein Sonderausschuss gebildet, der in seiner Zusammensetzung den übrigen Fachausschüssen entsprach. Allerdings durfte auch dieses Gremium nicht öffentlich tagen. (Die Idee, Öffentlichkeit dadurch herzustellen, dass die Sitzung in einen weiteren Raum übertragen wird, wurde vom Gesundheitsamt aus Infektionsschutzgründen untersagt.) Damit waren die dort gefassten Beschlüsse formal nicht gültig und mussten trotzdem über Eilentscheide umgesetzt werden, wozu formal nie eine Verpflichtung bestand, trotz der netten Geste, sich im Wesentlichen diesen verpflichtet zu fühlen. Zudem gab es durch die eingeschränkte Sitzungszeit (2 Stunden waren maximal verantwortbar und sind es auch derzeit noch) harte Auflagen bezüglich der Zusammenstellung der Tagesordnung der Sitzungen. Von normalem kommunalpolitischen Tagesgeschäft konnte also keine Rede sein.

Einige Ausschüsse hingegen (die Werkausschüsse, die nicht der ThürKO unterliegen) griffen sehr schnell auf die Möglichkeit der digitalen Sitzungsgestaltung zurück, gegebenenfalls in Kombination mit Umlaufbeschlüssen. Und so schnell wie sich der Alltag teilweise in eine Abfolge von Webkonferenzen verwandelt hat, desto sichtbarer wurde im Kontrast dazu das Unverständnis darüber, dass dies nicht für alle Gremiensitzung möglich sein sollte. Dass dies momentan nicht geht, liegt an der derzeitigen Fassung der Thüringer Kommunalordnung. Dort ist nach §35 nicht vorgesehen, dass eine Teilnahme an Sitzungen auch durch digitale Präsenz möglich ist. In §40 ist außerdem festgelegt, dass Gremien (mit Ausnahmen) öffentlich tagen müs-

sen, damit die gefassten Beschlüsse Gültigkeit besitzen.

Zeit für Digitalisierung! Zeit für eine Änderung der ThürKO!

Die Geschichte, wie ich sie für Jena schildere, ist nur eine Variante, wie sie sich auf ähnliche Art und Weise vermutlich in allen Thüringer Städten und Gemeinden zugetragen hat. Ob Wege wie der über einen Sonderausschuss bestritten wurden, Eilentscheide gefällt oder andere Möglichkeiten zusammengeschustert wurden – der normale Arbeitsmodus, in dem alle gewählten Vertreter*innen an den kommunalpolitischen Entscheidungen angemessen beteiligt wurden und zudem angemessene Diskussionen stattfinden konnten, war nicht möglich. Sicherlich haben alle von uns unterschiedliche Erfahrungen gemacht, die vom Gefühl völliger Suspendierung bis zu Situationen reichen dürften, in denen Informationsflüsse und zumindest indirekte Entscheidungsbeteiligungen recht gut funktioniert haben.

Trotzdem wäre die Arbeitsfähigkeit der kommunalen Parlamente besser aufrechtzuerhalten, wenn es die Möglichkeit gäbe, Sitzungen digital durchführen und Öffentlichkeit durch eine Übertragung der Sitzungen herstellen zu können. Dazu bedarf es einer entsprechenden Überarbeitung der §§ 35 und 40 der ThürKO.

Zur falschen Zeit?

Viele Diskussionen, die wir parteiintern zu diesem Thema geführt haben, haben für mich ein sehr differenziertes Bild gezeichnet: Der Vorschlag, dass Sitzungen auch digital möglich sein sollten, hat – trotz ebenfalls vorgebrachter Bedenken – insgesamt überwältigende Zustimmung erfahren und wurde oft als „längst überfällig“ bezeichnet. Auch aus anderen Parteien, das zeigt zumindest die Fülle der eingebrachten Vorschläge zu diesem Thema auch auf Landesebene, wird dieser Wunsch sehr einhellig formuliert. Dabei möchte ich erneut betonen, dass völlig klar ist, dass die Thüringer Kommunen unterschiedliche Voraussetzungen haben und eine Umsetzung nicht überall zeitgleich möglich sein wird. Das ist in Ordnung. Jede Kommune muss ihren eigenen Weg finden können, weshalb die beste Lösung in meinen Augen darin besteht, in der ThürKO eine Optionsregelung zu verankern. So würden die Gemeinden, die dies möchten und in denen sich Mehrheiten finden, zumindest nicht daran gehindert, weil nicht alle dieser Umsetzung folgen möchten.

Auch hinsichtlich der Ausstattung der Kommunen und diverser Anschlussfragen (Welche Programme sollten verwendet werden? Muss eine Ausstattung mit Endgeräten für die Mandatsträger*innen erfolgen, die dies wünschen? Was gibt es datenschutztechnisch zu beachten?) muss es sicher einen Dialog geben. Allerdings scheinen alle diese Einwände lösbar und weder einzeln noch zusammengenommen sollten sie in meinen Augen einen hinreichenden Gegengrund darstellen, eine Änderung der ThürKO zur optionalen Verankerung digitaler Sitzungen schnellstmöglich anzustreben.

Eine weitere Debatte bleibt noch zu bestreiten, wenn es – wie teilweise schon befürchtet – darum geht, das Primat der physischen Sitzungen durch die digitale Variante abzulösen. Auch wenn es hier zweifelsohne viele Vorteile geben kann – wie kürzere Wege, bessere Vereinbarkeit von Familie und Kommunalpolitik, wenn eine Teilnahme an Sitzungen aus dem heimischen Wohnzimmer möglich ist und damit insgesamt eine Steigerung der Attraktivität des Daseins als Kommunalpolitiker*in – missfällt die Vorstellung, dass die physischen Sitzungen, in denen doch so viele Zwischentöne ganz anders ausgetauscht werden können, dahinter zurücktreten sollen. Dieser Diskurs ist wichtig und sollte ebenfalls in aller Ernsthaftigkeit geführt werden, allerdings muss das Hauptanliegen einer ThürKO-Änderung davon losgelöst betrachtet werden. Es geht darum, die Arbeitsfähigkeit der Kommunalparlamente zu sichern in Zeiten, in denen es nicht anders geht. Und das mit Mitteln, die in anderen Bereichen längst selbstverständlich Gegenstand unseres Alltags sind.

Zeit wird´s!

Während ich diese Zeilen schreibe, befinden wir uns eigentlich auf dem Weg in die Normalität. Die Gremien dürfen seit einigen Wochen wieder tagen, die Einschränkungen des täg-

Anzeige

bnr.de
blick nach rechts

„Die Bekämpfung von Rechtsextremismus ist nach wie vor ein aktuelles und zentrales Thema. Wer den ‚blick nach rechts‘ regelmäßig liest, erkennt die aktuellen Gefahren von Rechtsaußen und kann sachkundig argumentieren.“

Schirmherrin Ute Vogt

Weitere Informationen im Netz:
www.bnr.de

Tina Rudolph Foto: Arlene Knipper

lichen Lebens werden zurückgenommen und sogar die Freibäder können wieder öffnen. Der Sommer kann also kommen. Im Herbst allerdings folgt dann möglicherweise auch eine zweite Welle des Coronavirus. Und dann wünsche ich mir, dass wir vorbereitet sind – nicht nur hinsichtlich der Organisationsketten und Maßnahmen, sondern auch mit einer Rahmenregelung für die Gremienarbeit, die diese weiterhin möglich macht, durch die Möglichkeit, Sitzungen digital und trotzdem unter Abstimmungsgültigkeit durchzuführen und dies nicht an Definitionen scheitern zu lassen, die derzeit Bestandteil der ThürKO sind. Ein Spoiler: Selbst das deutsche Aktiengesetz hat sich zu einer solchen Anpassung schon durchgerungen, obwohl viele Bedenken dort im Vorfeld ähnlich diskutiert worden sein dürften.

Jetzt die Zeit nutzen

Als Corona uns erreicht hat, sind viele Einschränkungen hingenommen worden, auch wenn sie niemandem leichtgefallen sind – weder denen, die sie verhängen mussten, noch denjenigen, für die sie galten. „Beim nächsten Mal“ werden es einige mit dieser Begründung sehr viel schwerer haben, und wir müssen uns vermutlich bei manchen Dingen fragen lassen, warum wir die Monate nicht besser genutzt haben, um uns darauf vorzubereiten. Die digitale Arbeit kommunaler Gremien, mindestens in einer Notvariante, zählt für mich dazu.

Corona ist auch nicht der einzige Grund, der diese Anpassung wünschenswert und nötig erscheinen lässt. So wie vor dieser Pandemie niemand einen solchen Fall so klar vor Augen hatte, sind in der Zukunft auch andere Umstände denkbar, unter denen wir auf die Möglichkeit von digitalen Sitzungen angewiesen sein werden (die ich mir gar nicht vorstellen möchte). Natürlich werden wir in solchen Situationen, so wie auch in dieser, immer auch „genug andere Probleme“ haben. Aber ich wäre sehr froh, wenn wir zumindest dieses dann nicht mehr hätten und ich wüsste, dass wir auf eine funktionierende Gremienarbeit zurückgreifen können.

Tina Rudolph im Web

www.facebook.com/Tina-Rudolph-432991297271811/
www.instagram.com/tina.rudolph.spd/
stadtrat.rudolph@jena.de

IMPRESSUM

Verantwortlich für den Inhalt:

SGK Sachsen-Anhalt e.V.
Bürgelstraße 1, 39104 Magdeburg
Redaktion: Philipp Neuendorf,
Telefon/Fax: (0391) 25 85 75 54
info@sgk-lsa.de
www.sgk-lsa.de

SGK Thüringen e.V.
Juri-Gagarin-Ring 158, 99084 Erfurt
Redaktion: Vincent Ackermann
Telefon: (0361) 228 44 21
info@sgk-thueringen.de
www.sgkthueringen.de

SGK Sachsen e.V.
Kamenzer Str. 12, 01099 Dresden
Redaktion: Karin Pritzel, Jutta Müller, Stefan Engel
Telefon: (0351) 21 670 91
kontakt@sgksachsen.de
www.sgksachsen.de

Verlag: Berliner vorwärts Verlagsgesellschaft, Stresemannstraße 30, 10963 Berlin
Telefon: (030) 255 94-100
Telefax: (030) 255 94-192

Anzeigen: Henning Witzel

Litho: Satzstudio Neue Westfälische GmbH & Co. KG

Druck: J.D. Küster Nachf. + Pressedruck GmbH & Co. KG, Industriestraße 20, 33689 Bielefeld

Anzeige

MEHR INFOS. MEHR HINTERGRÜNDE.

Mit Blickpunkt, Aktuelles, Kommunal-Blog, DEMO-Kommunalkongress, Reporte, u. v. m.

Kommunalfinanzen in Krisenzeiten

Ohne starke Städte und Gemeinden kommt der Freistaat Sachsen nicht aus der Krise

Autor Dr. Peter Lames, Landesvorsitzender der SGK Sachsen

Das sächsische Kabinett hat kurz vor Pfingsten einen Entwurf zur Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung beschlossen, nach dem die Regeln u.a. zur Begrenzung der Kreditaufnahmen in Gemeindehaushalten nicht nur wegen katastrophenbedingter Mehrausgaben, sondern auch wegen konjunkturbedingter Mindereinnahmen außer Kraft gesetzt werden können. Das geht einher mit der Erkenntnis, dass der vorgesehene Rettungsschirm keinesfalls in der Lage ist, die Belastungen aus der Krise auszugleichen.

Investitionskraft erhalten

Ob es aber ausreicht, die Kommunen neben dem Rettungsschirm auf die Möglichkeit der Kreditaufnahme zu verweisen, darf bezweifelt werden. Sparen tut not, doch darf es weder zu Lasten der Investitionskraft noch des sozialen Zusammenhalts geschehen. Die Diskussion wird weitergehen, zumal die Regelungen nur für das Jahr 2020 gelten. In Zeiten, in denen Gesetze und Verordnungen nahezu im Wochenrhythmus grundlegende Änderungen bringen, hilft die Orientierung an den Grundlagen unserer kommunalen Arbeit:

Kommunen mit eigenem Profil

Mit ihrem Interesse an einer sachgerechten Finanzausstattung sind Kommunen keine Interessengruppe wie so viele. Sie sind Teil der gesamtstaatlichen Ordnung. Die meisten Einwohnerinnen und Einwohner erfahren den Staat am ehesten über das Handeln der Kommune. Eine sachgerechte Finanzausstattung muss so beschaffen sein, dass Kommunen über die Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben hinaus ein eigenes Profil entwickeln können, wie sie die Entwicklung der Kommune und die soziale Teilhabe ihrer Einwohnerinnen und Einwohner gestalten und fördern.

Starke Selbstverwaltung

Nur mit einer solchen Finanzausstattung kann die kommunale Selbstverwaltung mit Leben erfüllt werden. Leipzig und Dresden, Meißen und Pirna, Augustusburg und Wilsdruff haben viel gemeinsam, aber eben auch ihre zu entwickelnden Besonderheiten, die die Vielfalt des Landes entscheidend prägen. Diesen Reichtum fortzuentwickeln, bedarf einer starken kommunalen Selbstverwaltung.

In ihrer Funktion als Kommunalaufsicht, als Mitwirkende in der bundesstaatlichen Finanzverfassung, als Haushaltsgesetzgeber und Gesetzgeber des Kommunalrechts haben die Länder entscheidende Verantwortung für die kommunale Finanzausstattung. Aus dieser Verantwortung können die Länder sich weder selbst entlassen noch die Verantwortung an andere Stellen delegieren. Hebesatz- und Steuerfindungsrechte sind keine Instrumente für eine kommunale Basisfinanzausstattung, sondern für die Profilbildung der Kommunen.

Der SGK-Landesvorsitzende Dr. Peter Lames ist zugleich auch Finanzbeigeordneter der Landeshauptstadt Dresden. Foto: SPD Dresden

Krise gemeinsam bewältigen

Die Krise in den Kommunalfinanzen kann nur gemeinsam von Bund, Land und Kommunen bewältigt werden. In nicht wenigen Kommunen bundesweit hat die unzureichende Finanzausstattung dazu geführt, dass ein Altschuldenhilfeprogramm diskutiert werden muss. So weit sollte es nicht noch einmal kommen. Die Corona-Schulden von heute und morgen dürfen nicht die unbeherrschbaren Altschulden von übermorgen werden.

Wahl des Radebeuler Kulturamtsleiters: Bärendienst für die demokratische Kultur

Kooperation von CDU und AfD – neurechter Schriftsteller wird vom Radebeuler Stadtrat gewählt

Autor SGK Sachsen

Am 20. Mai hat der Radebeuler Stadtrat den Schriftsteller Jörg Bernig mit den Stimmen von CDU und AfD zum neuen Kulturamtsleiter der Stadt gewählt. Teilnehmer der Stadtratssitzung berichteten, dass Bernig vom CDU-Fraktionsvorsitzenden Ulrich Reusch vorgeschlagen wurde. Auch wenn der Radebeuler Oberbürgermeister Bert Wendsche nach einer fünftägigen Hängepartie sein Veto gegen die Wahl eingelegt hat, war die Wahl Gegenstand bundesweiter Debatten.

Grund für die Kritik sind vor allem die öffentlichen Statements von Bernig in den letzten Jahren. So schreibt er für das als neoreaktionär geltende „Tumult"-Magazin und die von Götz Kubitschek angeleitete Zeitschrift „Sezession". Er ist als Vordenker der neurechten Bewegung einzuordnen und kritisierte in der Vergangenheit vor allem die Migrationspolitik der Bundesregierung.

Die Wahl Bernigs löste vor allem in der Radebeuler Kulturszene Entsetzen aus. In einem offenen Brief hieß es, dass Bernig im Gegensatz zu allem steht, was die „die Radebeuler Kulturlandschaft seit Jahrzehnten prägt und einzigartig macht".

Der stellvertretende Ministerpräsident und SPD-Landesvorsitzende Martin Dulig sah in der Wahl von Jörg Bernig „einen Bärendienst" für Radebeul, ganz Sachsen und die demokratische Kultur. Der Schulterschluss von CDU und AfD sei kein Zufall, sondern gezielt von der

Werteunion gesteuert. Martin Dulig, zu dessen Landtagswahlkreis auch Radebeul gehört, nannte den Prozess einen ungeheuerlichen Vorgang und Bernig „den Falschen an der Stelle“.

Nach dem Widerspruch des Oberbürgermeisters wird der Radebeuler Stadtrat nun in einer Sondersitzung erneut über die Personalie beraten. Dort wird dann neben Bernig auch erneut seine Mitbewerberin aus Annaberg-Buchholz zur Wahl stehen (Stand Redaktionsschluss Anfang Juni).

Normalerweise ist Radebeul vor allem für seine attraktive landschaftliche Lage im Dresdner Elbtal bekannt. Foto: pixabay.com

SPD-Fraktion Leipzig gegen Zweckentfremdung von Wohnraum

In einigen Stadtteilen sind bis zu 14 Prozent der Wohnungen Ferienunterkünfte

Autor SPD-Fraktion Leipzig

Die Stadt Leipzig hat kürzlich eine Studie zur Zweckentfremdung von Wohnraum vorgelegt. Mit dieser Erhebung soll verdeutlicht werden, wie wichtig es für die Kommunen ist, dass der Freistaat ihnen durch eine entsprechende Rechtsgrundlage die Möglichkeit gibt, Zweckentfremdungsverbote erlassen zu können.

Schwierige Lage am Wohnungsmarkt

„Auf kommerzielle Übernachtungsplattformen wie Airbnb werden viele Wohnungen in Leipzig für Touristen als Feriendomizil angeboten. Darunter sind oft Wohnungen zu finden, die eigens angemietet wurden, um sie als Ferienwohnungen unterzuvermieten“, erklärt Anja Feichtinger, Vize-Vorsitzende und wohnungspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, und ergänzt: „Die Lage am Wohnungsmarkt in Leipzig ist schwierig, sie wird aber noch verschärft, wenn Wohnungen dauerhaft dem Wohnungsmarkt entzogen werden. Und das ist bei Ferienwohnungen der Fall. Bei einer Leerstandsquote von unter zwei Prozent ist das nicht akzeptabel.“

Die SPD-Fraktion hatte Jahr im Jahr 2018 beantragt, dass die Stadtverwaltung Maßnahmen gegen Zweckentfremdungen ergreifen soll. „Die vorliegenden Zahlen bestätigen unsere Annahmen: Beim Marktführer Airbnb geht die Studie von etwa 2.000 Unterkünften aus, die als komplette Wohnung vermietet werden. Jährlich kommen sogar noch 200 bis 300 Wohnungen hinzu“, so Feichtinger. Besonders drastisch sei die Situation im Zentrum und den zentrumsnahen Gebieten, wo bis zu 14 Prozent der Wohnungen als Ferienunterkünfte zweckentfremdet würden. „Das zeigt einen deutlichen Handlungsbedarf. Es kann nicht sein, dass wir auf der einen Seite Millionen ausgeben müssen, um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, und auf der anderen Seite Mietwohnungen vom Markt genommen werden, um sie Feriengästen anzubieten“, sagt Anja Feichtinger.

Gerade im Leipziger Stadtzentrum werden viele Wohnungen dem normalen Wohnungsmarkt entzogen. Foto: pixabay.com

Freistaat muss Rechtsgrundlage schaffen

Die Untersuchung zur Zweckentfremdung von Wohnraum ist eine wichtige Grundlage, um die Zielsetzungen aus dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept zur Schaffung von mehr bezahlbarem Wohnraum umzusetzen. Sie liefert den Beleg, dass zur mittel- bis langfristigen Sicherung bezahlbaren Wohnraums Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit Zweckentfremdungen notwendig sind. Der Nachweis ist erforderlich, um den Antrag auf Erlass einer entsprechenden Rechtsgrundlage durch den Freistaat zu begründen.

„Die Stadt kann ein Zweckentfremdungsverbot nicht alleine schaffen, sie ist hierbei auf die Unterstützung der Staatsregierung angewiesen. Im aktuellen Koalitionsvertrag wurde auf Landesebene vereinbart, den Kommunen zu ermöglichen, bei Fehlentwicklungen auf dem Wohnungsmarkt geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Dazu zählen neben der Mietpreisbremse und Kappungsgrenzen auch Zweckentfremdungs- und Umnutzungsverbote. Wir setzen darauf, dass eine entsprechende landesrechtliche Regelung zeitnah gefunden wird, damit die Kommunen notfalls ein Zweckentfremdungsverbot umsetzen können. Der Ball liegt jetzt in Dresden“, so Feichtinger abschließend.